

Auszug aus dem wirksamen Flächennutzungsplan der STADT MESCHEDA

M. 1 : 5.000



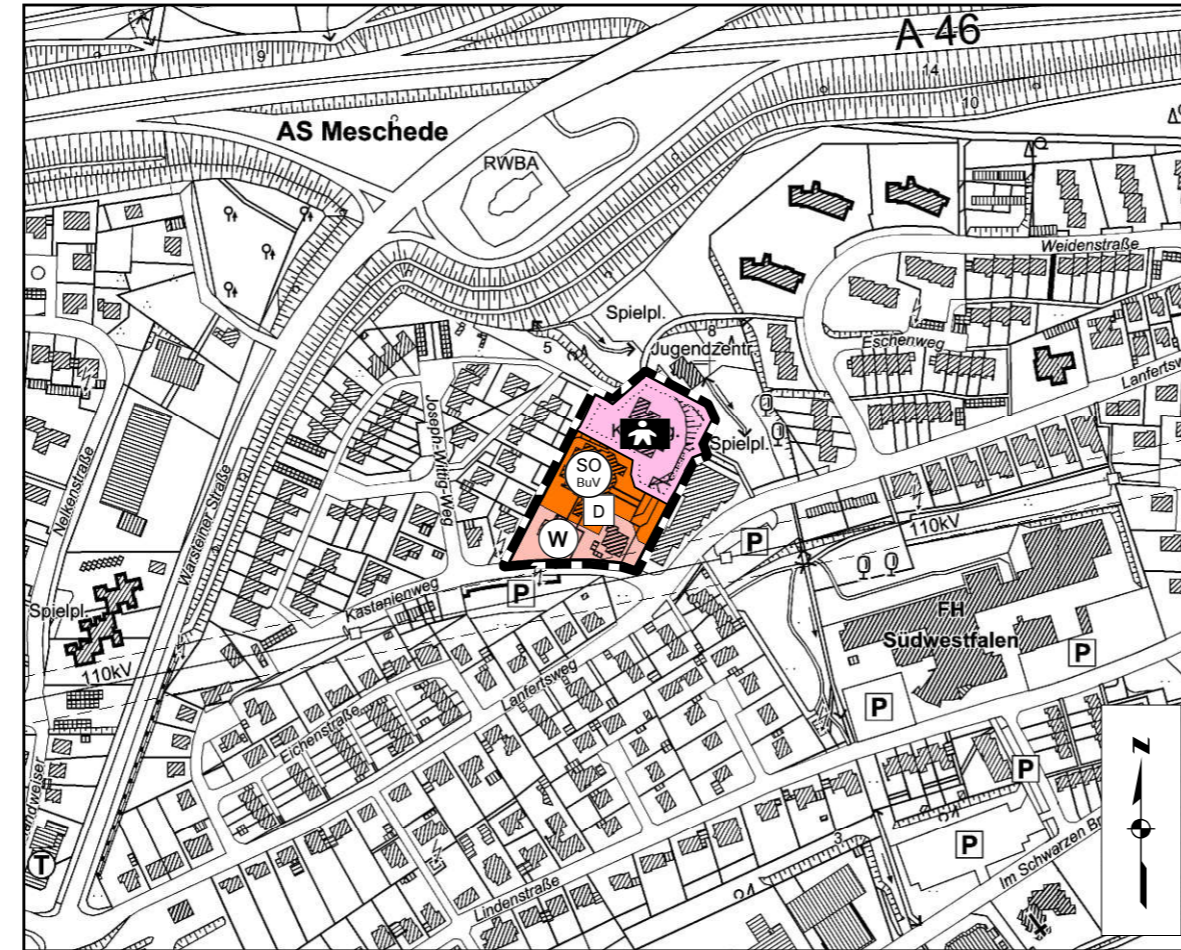
----- Grenze des Änderungsgebietes

Darstellungen gem. § 5 Abs. 2 BauGB

- W Wohnbaufläche
- MK Kerngebiet
- ☺ ☹ Gemeinbedarfsfläche --- Zweckbestimmung "Kindergarten / Kirche"
- A Grünfläche --- Zweckbestimmung "Spielplatz (Spielbereich A)"
- Hauptverkehrsstraße
- 110 kV-Hochspannungsfreileitung mit Schutzstreifen

Geänderte Darstellung BEREICH "Kastanienweg"

M. 1 : 5.000



----- Grenze des Änderungsgebietes

Darstellungen gem. § 5 Abs. 2 BauGB

- W Wohnbaufläche
- SO Sonstiges Sondergebiet --- Zweckbestimmung "Gebets- und Schulungs-
haus, Büro- und Verwaltungsnutzungen"
- ☺ Gemeinbedarfsfläche --- Zweckbestimmung "Kindergarten"

Nachrichtliche Übernahmen gem. § 5 Abs. 4 BauGB

----- 110 kV- Hochspannungsfreileitung mit Schutzstreifen

SATZUNGSBESCHLUSS ZUR 8. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 3

Der Rat der Kreis- und Hochschulstadt Meschede hat in seiner Sitzung am **19.09.2024** die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Gartenstadt-Nord, Teilplan II“ als Satzung beschlossen. Der Rat hat gleichzeitig zur Kenntnis genommen, dass der Flächennutzungsplan für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes im Wege der Berichtigung (110. Änderung) gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB angepasst wird.

Meschede, den **20.09.2024**

Bürgermeister: gez. Christoph Weber

Schriftführer/-in: gez. Ursula Henke

(Siegel)

BEKANTMACHUNG UND WIRKSAMWERDEN

Die 110. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Bekanntmachung vom **27.09.2024** wirksam geworden. Die 110. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung kann während der Dienststunden im Fachbereich Planung und Bauordnung der Kreis- und Hochschulstadt Meschede von jedermann eingesehen werden

Meschede, den **27.09.2024**

Bürgermeister: gez. Christoph Weber

(Siegel)

□ Baudenkmal A-137 "Gemeinsames Kirchenzentrum" (Ensemble)

Das Gemeinsame Kirchenzentrum (Kastanienweg 6) und das evangelische Pfarrhaus (Kastanienweg 4) stehen seit dem 01. Oktober 2021 unter Denkmalschutz und sind unter der Nummer A-137 in der Denkmalliste der Kreis- und Hochschulstadt Meschede eingetragen. Das Denkmal umfasst das Äußere und das Innere des ökumenischen Gemeindezentrums und des evangelischen Pfarrhauses mit der vollständig erhaltenen bauzeitlichen Ausstattung (insbesondere Altar, Tabernakel, Taufbecken und Mobiliar) sowie den gestalteten Außenbereich mit Treppenanlagen, Wegen, Brücke, Vorplatz und Pflanzbeeten. Gemäß § 9 Denkmalschutzgesetz NRW dürfen ohne vorherige Erlaubnis der Unteren Denkmalbehörde der Kreis- und Hochschulstadt Meschede (Tel.: 0291 / 205-275) keine Veränderungen an dem Ensemble vorgenommen werden.

Weitergehende Details zur genauen Abgrenzung des Baudenkmales sind dem Kapitel 11.1 der Planbegründung zu entnehmen.



KREIS- UND HOCHSCHULSTADT MESCHEDA

Der Bürgermeister

gez. Christoph Weber

Christoph Weber

110. ÄNDERUNG DES WIRKSAMEN FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER KREIS- UND HOCHSCHULSTADT MESCHEDA

BEREICH
"Kastanienweg"

Berichtigung nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB

Meschede - Stadt

Fachbereich Planung und Bauordnung, 22.08.2024

gez. Klaus Wahle

Klaus Wahle (Fachbereichsleiter)

Sachbearbeiter:	Sabine Keßler	Erstellt von:	Kersten Eickelmann
Geändert:		Maßstab:	1 : 5.000
Geändert:		Plannummer:	110
Geändert:			